



Fachbereich/Eigenbetrieb **Rechnungsprüfung**
Verfasser/in Herr Eugen Bühler
Vorlage Nr. 051/2014
Datum 10. März 2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	08.04.2014	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	08.04.2014	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	08.04.2014	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	29.04.2014	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	08.05.2014	

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen für 2012

Anlagen:

Schlussbericht 2012

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadt Lörrach hat mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 04. März 2010 das Rechnungswesen zum 01. Januar 2012 vom kameralen auf das doppelte System, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Zum Stichtag 01.01.2012 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, die vom Gemeinderat am 23. Januar 2014 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2012 ist der erste doppelte Jahresabschluss. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Er weist das Ergebnis der kommunalen Finanzwirtschaft / des finanzwirtschaftlichen Handelns des abgeschlossenen Haushaltsjahres aus.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Berichtsjahr wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung - empfohlen werden.

Bühler